

schon wieder WANDLUNG....

Beitrag von „Annakin“ vom 4. Februar 2010 um 20:21

MUss dann doch noch einmal blöd fragen...

Der Händler, bei dem ich wandeln soll, hat mir noch diesen Satz gemailt:

...vorbehaltlich der technischen und optischen Durchsicht Ihres Fahrzeuges auf Mängelfreiheit sowie in Abhängigkeit der tatsächlichen Fahrleistung...

Was verstehen die denn unter technische Durchsicht auf Mängelfreiheit? Ich dachte, das wäre alles in der Nutzung drin. Oder sind das "richtige" Defekte?

Ich versteh das nicht so ganz..